

Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung – ein Dossier des Deutschen Kinderhilfswerkes

Cornelia Jonas, Friederike Siller

Sich für Kinderrechte einzusetzen, heißt 30 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention auch, sich für Kinderrechte im digitalen Raum und in digitalisierten Lebenswelten stark zu machen – und ganz besonders neben dem Schutz, auch die Umsetzung von Förder- und Beteiligungsrechten zu fokussieren. Im Online-Dossier „Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung“ der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes in Kooperation mit dem Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der Technischen Hochschule Köln diskutieren deswegen verschiedene Autorinnen und Autoren, inwiefern die Lebensbereiche von Heranwachsenden durch Digitalisierungsprozesse betroffen sind, welche kinderrechtlichen Chancen dadurch entstehen und was es braucht, damit sich diese Potenziale entfalten können.

Wirkung von Digitalisierungsprozessen auf kindliche Lebensbereiche

Ob in der Freizeit, der Familie, Peergroup oder in Bildungsinstitutionen – die digitale Transformation der Gesellschaft spielt für die Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen laut UN-Kinderrechtsausschuss (25. Allgemeine Bemerkung¹) eine bedeutende Rolle: Digitale Technologien werden in Bildung, Wirtschaft oder für staatliche Leistungen vermehrt eingesetzt; Informations- und Kommunikationstechnologien entwickeln sich ständig weiter. Dies wirkt sich auf das Leben und die Rechte von Kindern zum einen bereits aus, be-

vor sie das Internet selber nutzen – beispielsweise dann, wenn sich der Alltag von Familien durch entgrenzte Bildungs- und Arbeitszeiten verändert – und beeinflusst damit die Bedingungen des Aufwachsens. Zum anderen erweitern sich die Möglichkeiten junger Menschen durch vielfältige mediale Zugänge zur Information, (Meinungs-)Bildung, zum Austausch, zur Kommunikation mit Peers, zur Freizeitgestaltung, zum Spielen oder zur Vernetzung und damit zur Wahrnehmung ihrer Rechte.

Im Dossier zeigt sich, dass das für Kinder und Jugendliche z. B. bedeutet, eine Balance zwischen Teilhabewunsch und Teilhabelast zu finden (Siller und Schubert 2021²). Familien erarbeiten neue Bewältigungsstrategien, da biografisch erlernte Erziehungspraktiken auf das Handlungsfeld digitaler Medien nicht ohne weiteres übertragbar bzw. verfügbar sind (Schlör 2022). Die Autorinnen und Autoren beschreiben Herausforderungen für die verschiedenen Bildungsorte, für die jeweils zu analysieren ist, inwiefern sich Arbeits- und Aufgabenbereiche verändert oder erweitert haben, welcher Konzeptions-, Fortbildungs- und Finanzierungsbedarf sich daraus ableitet oder mit welchen Institutionen künftig stärker ein Vorgehen im Verbund gesucht werden sollte (Kutscher 2021; Stix und Helbig 2021; Mihajlović 2021). Dabei geht es weniger um den Einsatz digitaler Medien in diesen Lebensbereichen, sondern um die pädagogische und fachliche Auseinandersetzung der Akteurinnen und Akteure mit dem digitalen Wandel. Auch Anbieter von Medien, die Kinder und Jugendliche nutzen, sind gehalten, sich mit der Fra-

ge zu befassen, wie sie neben Schutzmaßnahmen kinderrechtlich orientierte und teilhabefördernde Angebote bereitstellen und Kinder daran beteiligen können (Noller 2021).

Potenziale und Hindernisse für die Umsetzung von Kinderrechten

Insbesondere für die Umsetzung von Förderrechten beschreiben die Autorinnen und Autoren vielfältige Potenziale. Kinder und Jugendliche eignen sich z. B. autodidaktisch mithilfe digitaler Materialien den Umgang mit Medien an (Siller und Schubert 2021), sie nehmen über digitale Spiele neue Perspektiven ein, erfahren Selbstwirksamkeit (Kiel 2021) oder vernetzen sich für Umweltpolitik und soziale Gerechtigkeit (Stapf 2021). Gerade in Krisenzeiten wie der Covid-19-Pandemie konnten sie digitale Medien zur Fortführung ihrer Peerbeziehungen nutzen, und damit weiterhin sozial und gesellschaftlich teilhaben (Weßel 2022). Familien nutzen Strategien, um mit Herausforderungen wie Multilokalität oder Individualisierung via Videotelefonie oder gemeinsamen Medienaktivitäten umzugehen, sie bieten außerdem einen geschützten Rahmen zur Verwirklichung von Förder- und Beteiligungsrechten (Schlör 2022).

Ein kinderrechtlich- und potenzialorientierter Blick zeigt sich außerdem produktiv für die Weiterentwicklung fachlicher und pädagogischer Ansätze in den jeweiligen Lebensbereichen, insbesondere für verbesserte kindgerechte Beteiligungsmöglichkeiten von Heranwachsenden, an denen weiterhin ein Mangel festgestellt wird. So haben sich in der außerschulischen Bildung virtuell-aufsuchende und hybride Konzepte entwickelt (Stix und Helbig 2021), sieht das novellierte Jugendschutzgesetz einen pro-partizipativen Ansatz für den Kinder- und Jugendmedienschutz vor (Croll 2021) oder ermöglichen digitale Tools einen beteiligungsorientierten Unterricht oder strukturelle Veränderungen durch die Entwicklung einer auf Teilhabe und Beteiligung aufbauenden Schulkultur (Mihajlović 2021). Deutlich werden auch bisher vernachlässigte Bedarfe, beispielsweise regt Kutscher (2021) eine verstärkte Auseinandersetzung mit Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz von Kindern im frühkindlichen Bildungskontext an oder bemängelt Noller (2021) fehlende politische Handlungsrahmen, die Unternehmen für eine verbesserte Berücksichtigung von Kin-

derrechten in der Entwicklung von Apps und Programmen anregen.

Einfluss darauf, wie gut Kinder und Jugendliche ihre Rechte wahrnehmen können, hat auch im digitalen Umfeld die Verteilung von Ressourcen. Ungleiche Zugänge zeigen sich etwa bei der Ausstattung oder bei Angeboten, auch ungleiche Nutzungsformen verstärken bestehende soziale Ungleichheiten (Weßel 2022; Schlör 2022; Stix und Helbig 2021). Ebenso ist die Beschaffenheit von Online-Umgebungen von Relevanz, so lassen sich als Teilhabehemmnisse beispielsweise die Angst vor negativem Feedback oder der Umgang mit Fake News beschreiben (Siller und Schubert 2021). Mit Blick auf den Schutz der Privatsphäre und vor ungewünschten Interaktionen zeigt sich außerdem, dass Digitalisierungsprozesse neue Herausforderungen für die Umsetzung von Schutzrechten mit sich bringen (Croll 2021; Kutscher 2021).

Handlungsempfehlungen

Im Dossier wird deutlich, wie selbstverständlich viele Kinder und Jugendliche den erweiterten Möglichkeitsraum nutzen, aber auch, dass soziale Ungleichheit, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten, intransparente Datennutzung, Fake News oder ausbleibende Qualifizierung von Fachkräften dazu führen, dass kinderrechtliche Potenziale nicht genutzt werden und nicht bekannter sind. Vor diesem Hintergrund gilt es aus Sicht der Herausgebenden, zusammen mit Heranwachsenden Möglichkeitsräume der Beteiligung an politischen Diskussionen, Gesetzesvorhaben, der (Kinder-)Medien- oder Spielelandschaft und in Kita, formaler und non-formaler Bildung zu gestalten und die Entwicklung kindgerechter, digitaler Instrumente zur Mitgestaltung zu fördern. Als Grundlagen dabei braucht es eine Wertschätzung des analog-digitalen Alltags Heranwachsender, die Orientierung an ihren sich entwickelnden Fähigkeiten (*evolving capacities*) und Ergebnisoffenheit.

Außerdem bedarf es in sämtlichen Bildungskontexten Angebote der Medienkompetenzförderung und politischen Bildung, die durch Zielgruppenspezifika den Zugang für benachteiligte Heranwachsende ermöglichen und sich auch an Eltern, Familien und Fachkräfte richten. Notwendig hierfür sind eine verbesserte Kooperation und Vernetzung von Stakeholdern, langfristige Finanzierung

außerschulischer Strukturen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte. Zentral ist darüber hinaus für alle Lebensbereiche, das Recht auf eine freie Persönlichkeitsentwicklung zu schützen. Dafür sind z. B. Unternehmen gefragt, ihre Datenauswertung transparent zu machen, kindgerechte Informationen anzubieten, gegen Interaktionsrisiken vorzugehen, Content-Creatorinnen und -Creatoren weiterzubilden und Diversität in der Entwicklung von Anwendungen zu stärken. Dies kann durch entsprechende politische Leitlinien angestoßen und eingefordert werden.

Literatur

- 1 Vereinte Nationen. 2021. Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021) über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.14_Koordinierungsstelle_Kinderrechte/2.14.1_Kinderrechte_in_der_digitalen_Welt/Allgemeine_Bemerkung_25_final_09_11_2021_so6.pdf (Zugegriffen: 07. April 2022).
- 2 Alle im Text zitierten Texte finden Sie in: Deutsches Kinderhilfswerk. 2021. Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung. Online-Dossier. <https://dossier.kinderrechte.de> (Zugegriffen: 23.03.2022).

Zu den Personen

Cornelia Jonas

hat Kinder- und Jugendmedien (M.A.) studiert und arbeitet als Referentin für Medienbildung in der Koordinierungsstelle Kinderrechte des Deutschen Kinderhilfswerkes. Die Koordinierungsstelle Kinderrechte begleitet die Umsetzung der Europaratsstrategie für die Rechte des Kindes und die EU-Kinderrechtsstrategie. Sie wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Prof. Dr. Friederike Siller

ist Professorin für Medienpädagogik und leitet das Institut für Medienpädagogik und Medienforschung der Technischen Hochschule Köln. Zuvor war sie Juniorprofessorin für Medienpädagogik an der Universität Mainz. Seit 2019 ist Siller stellv. Vorsitzende beim gemeinnützigen Seitenstark e. V. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Kindermedien, Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz und Jugendmedienschutz. <https://www.th-koeln.de/personen/friederike.siller/>